



**Konzeption
nach SGB IX
FÜR DIE AMBULANTE
FÖRDERUNG FÜR
MENSCHEN MIT AUTISMUS**

DRK Kinderwelt in Altena- Lüdenscheid und Lünen gGmbH

Autismus Ambulanz Plettenberg

Ratscheller Weg 34, 58840 Plettenberg

Tel. 02391-6096694

E-Mail: AutismusAmbulanz.Plettenberg@drk-kinderwelt.de

und

Autismus Ambulanz Menden

Unnaer Str. 50

58706 Menden

Tel.02373- 3972747

E-Mail: AutismusAmbulanz.Menden@drk-kinderwelt.de

Inhaltsverzeichnis

1. Die DRK Kinderwelt in Altena- Lüdenscheid und Lünen gGmbH.....	3
2. Leistungsberechtigter Personenkreis / Zielgruppe:	3
3. Was wir wollen:	4
4. Anbindung an die Autismus Ambulanzen:	5
5. Verfahrensablauf	5
6. Ziele der Autismus Spektrums bezogenen Förderung und Beratung	6
7. Inhalt und Leistungen	6
8. Umfang und Dauer der Leistungen	7
8.1 Direkte Leistungen.....	7
8.2 Indirekte Leistungen	7
9. Durchführung der Förderung in drei Phasen	9
Phase 1: Eingangsphase.....	9
Phase 2: Verlaufssteuerung	10
Phase 3: Ende der Förderung	10
10. Methoden	10
o Training sozialer Kompetenzen	10
o Systemische Ansätze.....	11
o Training der Theory of Mind (ToM)	11
o Unterstützte Kommunikation	11
o Verhaltensmodifikatorische Ansätze	11
o Entspannungsmethoden	11
o Psychomotorik	11
o Rollenspiele.....	12
o Basale Stimulation	12
o Stärkung der Alltagskompetenzen	12
11. Personelle und räumliche Ausstattung	12
12. Qualität der Leistungen.....	13
Strukturqualität:.....	13
Prozessqualität:.....	13
Ergebnisqualität:	13
13. Datenschutz	13
13.1 Einhaltung des Datenschutzes unter Berücksichtigung des § 8a SGB VIII:.....	14
14. Vergütungsvereinbarung.....	14

1. Die DRK Kinderwelt in Altena- Lüdenscheid und Lünen gGmbH

Die DRK Kinderwelt in Altena-Lüdenscheid und Lünen gGmbH (nachfolgend DRK Kinderwelt genannt) eröffnete im Mai und September 2018, mit Hilfe der Aktion Mensch, ihre Autismus Ambulanzen in Plettenberg und Menden.

In der Trägerschaft der DRK Kinderwelt befinden sich derzeit 8 DRK Kindertageseinrichtungen, 12 DRK Familienzentren, 6 Angebote im Bereich der OGS und BGS, 2 Autismus Ambulanzen und ein Dienst für integrative Schulbegleitung.

Derzeit betreuen und begleiten wir mit 400 Mitarbeitenden ca. 1600 Kinder mit ihren Familien an 25 Standorten im Märkischen Kreis und Lünen.

Unsere Autismus Ambulanzen in Plettenberg und Menden sind ein Angebot zur dezentralen, ambulanten Versorgung der Zielgruppe in der Stadt und im Märkischen Kreis.

Die Zielgruppe unseres Angebots sind Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung jeden Alters und jeder Ausprägung aus den jeweiligen Stadtgebieten sowie den angrenzenden Gemeinden und Städten.

Der Besuch von Kindergärten, Schulen (oder Werkstätten) für Menschen mit Behinderungen ist für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung oft gefährdet.

2. Leistungsberechtigter Personenkreis / Zielgruppe:

Unsere Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer Störung aus dem Autismus-Spektrum (hierzu zählen unter anderem der Frühkindliche Autismus oder atypischer Autismus) sowie deren Angehörige und das bestehende soziale Umfeld.

Das Leistungsangebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene Menschen mit einer (drohenden) Behinderung gem. §§ 2 und 99 SGB IX i. V. m. § 53 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) und den §§ 1 bis 3 der Eingliederungshilfe-Verordnung in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung.

2.1 Leistungsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene:

- a) die nicht ausschließlich seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind und
- b) bei denen eine (leitliniengerechte) fachärztliche Diagnose für eine der in Absatz 2.2 genannten Störungen vorliegt und
- c) die aufgrund des Störungsbildes eine regelmäßige individuelle Entwicklungsförderung benötigen und
- d) die eine Autismus-Therapie nicht von anderen Sozialleistungsträgern oder
- e) nicht gleichzeitig eine heilpädagogische Förderung oder eine medizinische Therapie mit gleicher Zielrichtung erhalten.

2.2 Dazu gehören die in Absatz 2.1 genannten Personen mit einer Tiefgreifenden Entwicklungsstörung,

- Menschen mit einem Frühkindlichen Autismus (F84.0),
- Menschen mit einem Atypischen Autismus (F84.1),
- Menschen mit einem Rett-Syndrom (F84.2),

- Menschen mit einer desintegrativen Störung im Kindesalter (F84.3),
- Menschen mit einem Asperger-Syndrom (F84.5),
- Menschen mit sog. anderen tiefgreifenden Entwicklungsstörungen (F84.8),
- Menschen, die von einer der v. g. Störungen bedroht sind, d.h. bei denen der Eintritt der Störung nach fachärztlicher Sicht mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Zusätzlich zu diesem therapeutischen Angebot bietet die Autismus Ambulanz in Kooperation mit den regionalen Kindertageseinrichtungen und Schulen folgende Gruppenangebote an:

- Sozialkompetenztraining
- Kinderentspannung
- Psychomotorik-Kurse
- Elternvorträge zu verschiedenen pädagogischen Themen

Diese Angebote richten sich auch an die Kinder / Eltern die nicht bzw. noch nicht an die Autismus Ambulanzen angebunden sind. Die Abrechnung findet hier unabhängig von einem Kostenträger statt.

3. Was wir wollen:

Durch eine autismusspezifische Förderung und Beratung vor Ort soll hier interveniert werden. Wir wollen betroffene Familien, die bislang weite Wege „in Kauf“ nehmen mussten, durch diese wohnortnahe Betreuung entlasten und Ihnen eine verbesserte Einbindung in die Gesellschaft ermöglichen.

Hauptziel der pädagogisch-therapeutischen Arbeit ist es, die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit von Menschen mit Störungen aus dem Autismus-Spektrum zu fördern und damit den vorhandenen Sozialdefiziten, Entwicklungsgefährdungen sowie weiteren Entwicklungsverzögerungen entgegenzuwirken.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Hinwirken auf eine bestmögliche Integration der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in die Gesellschaft, mit dem Ziel Inklusion zu ermöglichen.

Hierbei stehen die individuellen Stärken und Interessen unserer Klienten im Vordergrund. Sie dienen als Grundlage für eine erfolgreiche Förderung und Entwicklung.

Schwerpunkt in der Förderung liegen im Aufbau und der Erweiterung sozialer Fähigkeiten, sowie in der Verbesserung der Kommunikation. Die Maximierung von Selbstständigkeit und Lebenszufriedenheit ist das übergeordnete Ziel.

Gerade in der Arbeit mit Menschen mit Störungen aus dem Autismus-Spektrum ist der Aufbau einer tragfähigen pädagogisch-therapeutischen Beziehung ein elementarer Bestandteil der Förderung.

Unserer Arbeitsweise liegt ein systemischer Ansatz zugrunde. Wir sehen die Familie unserer Klienten im Kindes- und Jugendalter als deren wichtigsten Bezugspunkt. Eltern sind die Spezialisten für ihr Kind und werden bei der Zielvereinbarung aktiv mit einbezogen.

Auch bei unseren erwachsenen Klienten spielen Familie und Soziales Umfeld in Bezug auf eine erfolgreiche Förderung eine tragende Rolle. Die systemische Arbeitsweise hält ebenso erprobte Methoden vor, wenn der Klient seine Familie/Umfeld nicht direkt mit einbeziehen möchte.

4. Anbindung an die Autismus Ambulanzen:

Das Beratungsangebot der Autismus Ambulanzen erstreckt sich auch auf Familien, die noch nicht an die Autismus Ambulanzen angebinden sind. Diese können sich - einmalig unverbindlich -hinsichtlich der Möglichkeiten einer autismusspezifischen Förderung beraten lassen.

Diese Erstberatung ist unabhängig von einer Diagnose oder der Bewilligung durch einen Kostenträger.

Die Erstberatung gilt als Voraussetzung für eine Anbindung an die Autismus Ambulanz. Die Erstberatung wird durch die Einrichtungsleitung durchgeführt.

Klienten können erst eine Therapie in der Autismus Ambulanz in Anspruch nehmen, wenn eine Kostenzusage vorliegt.

Zu Förderbeginn wird zwischen der Autismus Ambulanz, dem Klienten und gegebenenfalls den Sorgeberechtigten eine schriftliche Fördervereinbarung getroffen. Mit dieser verpflichten sich die Sorgeberechtigten zu einer aktiven Mitarbeit am Förderprozess. Ebenfalls verpflichten Sie sich dazu Termine rechtzeitig (min. 24 Stunden vorher) abzusagen.

In den Autismus Ambulanzen wird keine Autismus Diagnostik durchgeführt.

Die Diagnostik wird von kinder- und jugendpsychiatrischen Praxen, sozialpädiatrischen Zentren oder in stationären Kinder- und Jugendpsychiatrien durchgeführt.

5. Verfahrensablauf

Der Anbieter versichert sich, das der/die Leistungsempfänger(in) / Sorgeberechtigte(n) vor Beginn der Förderung einen Antrag auf Übernahme der Kosten im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX beim Kreis stellt.

Dem Antrag ist eine Kinder- und Jugendpsychiatrische Diagnose beizufügen. In der Regel ist im Rahmen der ärztlichen Diagnostik der ADOS-Test (Diagnostische Beobachtungsskala für autistische Störungen) und das diagnostische Interview für Autismus ADI-R durchzuführen.

Die Autismus Ambulanz fertigt nach dem Erstgespräch einen Kurzbericht an und stellt gemeinsam mit den Klienten/ Sorgeberechtigten den Antrag auf Kostenübernahme beim Kreis. Diesem ist der Kurzbericht als Anlage beizufügen. Nach Prüfung des Antrages erlässt der Kreis einen Bescheid. Bei Bewilligung wird gemeinsam mit dem Klienten ein individueller Förderplan erarbeitet und im Anschluss beim Kreis eingereicht. Danach überprüft der Kreis das Fördervolumen und bewilligt dieses durch einen gesonderten Bescheid.

Sofern die Förderung mit Ablauf des Bewilligungszeitraumes endet, ist dem Kreis ein Entwicklungsbericht vorzulegen.

Soweit eine Verlängerung der Förderung beantragt wird, ist unter Angabe der bisherigen Fördererfolge der Förderplan fortzuschreiben.

6. Ziele der Autismus Spektrums bezogenen Förderung und Beratung

Allgemeine Ziele

Allgemeines Ziel der Autismus bezogenen Förderung ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu mindern und die Menschen mit einer Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern.

Spezifische Ziele

Im Hinblick auf die Betroffenen sollen insbesondere gefördert werden:

- die kommunikative und soziale Kompetenz
- Handlungskompetenzen
- Flexibilisierung und Interessenerweiterung
- Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung
- Motorik
- Eigenständige Lebensführung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Bearbeitung der emotionalen Problematik und Förderung der Identitätsfindung
- Förderung kognitiver Grundfunktionen, sowie das Verstehen sozialer Prozesse
- Bearbeitung von Verhaltensproblemen

Im Hinblick auf die Eltern und beteiligten Institutionen werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Information und Aufklärung über autistische Störungen
- Unterstützung und Anleitung im Umgang mit Verhaltensproblemen
- Beratung im Hinblick auf Entlastung, Stressbewältigung, Krisenintervention, Beratung bei weiteren ergänzenden Maßnahmen.

7. Inhalt und Leistungen

Die von dem Anbieter zu leistende autismusspezifische Förderung basiert auf unterschiedlichen (heil-) pädagogischen und psychologischen Methoden und Ansätzen. Grundlage der Förderung und Beratung von Menschen mit Autismusspektrumstörungen ist ein ganzheitlicher Ansatz, der sich an den individuellen Fähigkeiten, Ressourcen, Problemen, dem Lebensalter der Klienten und deren sozialen Bezugssysteme orientiert.

Jedem Klienten wird eine zuständige Fachkraft zugeteilt. In Urlaubs- oder kurzzeitigen Krankheitsfällen der Fachkräfte findet keine Förderung statt. Eine Vertretung durch eine andere Fachkraft ist nicht sinnvoll, da der Förderprozess einer kontinuierlichen Planung unterliegt.

Die von dem Anbieter zu erbringende Förderung umfasst folgende Leistungen:

Grundleistungen

- Erstellen eines Entwicklungsberichtes

- Durchführung von Einzelsettings Face-to-Face
- Beratung, Begleitung und Anleitung der Eltern bzw. anderer Bezugspersonen
- Zusammenarbeit mit Fachärzten
- Kooperation mit medizinisch-therapeutischen Einrichtungen sowie mit anderen involvierten Institutionen.
- Information und Beratung über weitere Hilfeangebote
- Mitwirken am Gesamtplan gemäß SGB IX

Annexleistungen

Zu den Annexleistungen gehören unter anderen folgende Tätigkeiten:

- Information und Beratung über angebotene Leistungen
- Planung und Durchführung von Elterngruppen
- Teambesprechungen
- Dienstgespräche
- Fortbildung
- Supervision
- Fallbesprechungen
- Leitung des Dienstes und Beratung der Mitarbeiter
- Verwaltung (Rechnungs- und Berichtswesen)
- Organisation (Gestaltung des Dienstplanes, Teamgespräche, usw.)
- Qualitätssicherung

8. Umfang und Dauer der Leistungen

Die Autismus-Therapie umfasst direkte und indirekt-personenbezogene, mittelbare und indirekte Leistungen.

8.1 Direkte Leistungen

Unter direkten Leistungen sind autismusspezifische Fachleistungen zu verstehen:

- Die im direkten Kontakt (Face-to-Face) mit den leistungsberechtigten Personen erbracht werden. Therapeutische Einzelfördermaßnahmen, auch mobil, Beratung, Begleitung und Anleitung der Bezugssysteme als integraler Bestandteil der (einzel-) therapeutischen Fördermaßnahmen
- Hilfeplangespräche
- Telefonate, Schriftverkehr, Gespräche für den Klienten (z.B. mit Schule, Vormund, Therapeuten und Jugendamt, die nicht im Vorfeld abgestimmt werden müssen)
- Intervention und Beratung in Krisen, pädagogisch-heilpädagogische Ersteinschätzung und Beratung, Durchführung von prozessorientierter Förderdiagnostik.

8.2 Indirekte Leistungen

- Fallbesprechungen, Team- und Einzelberatung
- Teamsitzung

- Supervision
- Fortbildung
- Teilnahme an Facharbeitskreisen und Konzeptarbeit
- Rüstzeiten, Organisation, Vor- und Nachbereitung
- Dokumentation
- Warte- und Überbrückungszeiten

Der Umfang der Leistungen wird in Fachleistungsstunden bemessen. Die Fachleistungsstunde umfasst 120 Minuten, davon 60 Minuten als direkte Leistung (45 Minuten Face to Face) und 60 Minuten als indirekte Leistungen.

Der Märkische Kreis als Träger der Eingliederungshilfe entscheidet im jeweiligen Einzelfall über die Anzahl der zu erbringenden Fachleistungsstunden und den Bewilligungszeitraum.

Die Leistung wird bedarfsgerecht erbracht. Der Bedarf wird durch den Träger der Eingliederungshilfe in einem Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff SGB IX ermittelt und richtet sich nach den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten und den behinderungsbedingten Einschränkungen der Leistungsberechtigten in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren.

Bei der Förderung von Menschen mit Störungen aus dem Autismusspektrum ist Kontinuität ein wichtiger Baustein der fachlichen Qualität. Die Förderung sollte daher regelmäßig 2 Fachleistungsstunden in der Woche umfassen. Es kann sich hierbei um zwei Einzelstunden oder eine Doppelstunde handeln. Mit dem Klienten werden ein bzw. zwei feste Termine in der Woche vereinbart. Terminverschiebungen können in Absprache getroffen werden. Ausfälle z.B. bei Krankheit oder Urlaub des Klienten, werden - wenn möglich - ausgeglichen.

Während der Ferienzeit bietet es sich an, Angebote durchzuführen, die der gewöhnliche Stundenumfang von 1 – 2 Stunden nicht hergibt. Hierzu werden z.B. Fördereinheiten aus zwei Wochen im Rahmen des bewilligten Kontingentes zusammengefasst.

Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein. Des Weiteren dürfen Sie das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

- Die Leistungen gelten als ausreichend, wenn der sozialhilferechtlich anzuerkennende Förderbedarf durch die Maßnahme abgedeckt werden kann.
- Zweckmäßig sind die zu erbringenden Leistungen, wenn sie geeignet sind, die konkreten Aufgaben und Ziele im Rahmen der Sozialhilfe zu erfüllen. Dabei ist der aktuelle Stand der wissenschaftlichen und fachlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen.
- Eine Wirtschaftlichkeit der Leistungen ist gegeben, wenn die in Punkt 7. beschriebenen Leistungsinhalte in der geforderten Qualität (siehe Punkt 12.) zu der vereinbarten Vergütung (siehe Punkt 14.) erbracht werden.

Die Autismus-Therapie wird nach Maßgabe des Gesamtplans und der Leistungsbeschreibung als ambulante und bei Bedarf mobile autismusspezifische Fachleistung erbracht.

Die Autismus-Therapie hat das Ziel, eine an den individuellen Ressourcen orientierte Selbstbestimmte Lebensführung sowie die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Einzelziele sind insbesondere:

- Förderung der Entwicklung des Menschen mit Behinderung,
- Erhalt und Erweiterung von Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- einer Verschlechterung und der Chronifizierung von Verhaltensauffälligkeiten entgegenzuwirken,
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit,
- Förderung von Selbständigkeit, sozialer Integration und Interaktion,
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Unterstützung der emotionalen Bewältigung der Beeinträchtigung.

9. Durchführung der Förderung in drei Phasen

Phase 1: Eingangsphase

Nach erfolgten Bewilligungsbescheid folgt die Eingangsphase. In dieser Phase erfolgt die Ergänzung der Anamnese, die quantitative und qualitative Erfassung der Störung, sowie die Erstellung eines individuellen Hilfeplans.

Dieser gibt Auskunft über den Umfang, die Ziele und den Ort der Förderung. Der konkrete Förderbedarf wird durch die Maßnahme der Eingangsdiagnostik ermittelt. Dabei geht es um die Feststellung der individuellen Stärken, Schwächen, Interessen und sozialen Bedingungen des Klienten.

Diese Faktoren bestimmen den individuellen Förderbedarf sowie die Förderinhalte. Während der Eingangsphase werden folgende Methoden und Vorgehensweisen eingesetzt:

- Klienten Befragung
- Elternbefragung, Anamneseerhebung
- Befragung weiterer Bezugspersonen
- Beobachtung des Verhaltens sowohl in strukturierten wie auch in unstrukturierten Situationen im Elternhaus, in den jeweiligen Einrichtungen und in der Autismus Ambulanz

In der Eingangsphase werden die betroffenen Familien und Bezugspersonen darüber aufgeklärt, dass eine Zusammenarbeit und Mitwirkung für den Erfolg einer Förderung unerlässlich sind.

Die Überprüfung des Förderplans erfolgt in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal im Jahr. Dazu wird ein Entwicklungsbericht dem ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten des Leistungsempfängers vorausgeht erstellt.

Phase 2: Verlaufssteuerung

Die Durchführung der individuellen Förderung ist prozessorientiert und richtet sich nach den im Förderplan festgehaltenen Vorgaben. Hier kommen die unter Punkt 10. genannten Methoden nach dem jeweiligen individuellen Förderbedarf zum Einsatz.

Phase 3: Ende der Förderung

Die Förderung endet mit dem Erreichen realistischer Förderziele. Diese Ziele müssen regelmäßig auf ihre Erreichbarkeit überprüft und angepasst werden, da die Therapieeinheiten immer eine zeitlich begrenzte Ressource sind. In der Schlussphase der Förderung ist zu beachten, dass ein dem Klienten angepasster Übergang bzw. ein Ausschleichen der Förderung erfolgt. Ein abrupter Abschluss ist aufgrund der besonderen Beeinträchtigung bei Menschen mit Autismus zu vermeiden. Die Abschlussphase sollte einen Zeitraum von ca. zwei Monaten umfassen.

10. Methoden

Die pädagogischen und therapeutischen Ansätze werden individuell nach den Bedürfnissen des Klienten ausgerichtet und können nicht allein theoriebasiert aufgestellt werden. Wir arbeiten prozessorientiert und richten uns nach den emotionalen und kognitiven Fähigkeiten der Kinder Jugendlichen und Erwachsenen.

Die Autismus Ambulanzen bieten unter anderem folgende methodische Ansätze in ihrer Förderung an:

- **TEACCH** (Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children).

TEACCH ist ein ganzheitlicher pädagogischer Ansatz, der die Besonderheiten von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen berücksichtigt. TEACCH stellt die Entwicklung individueller Hilfen zur Unterstützung des Lernens und zur selbstständigen Bewältigung des Alltags in den Mittelpunkt. Der methodische Aspekt der Strukturierung und Visualisierung bildet hier eine grundlegende Strategie der Förderung. Die Methode orientiert sich an den individuellen Kompetenzen der einzelnen Klienten und respektiert ihre besondere Wahrnehmung der Umwelt.

- **Training sozialer Kompetenzen**

Soziale Kompetenz Trainings sind in der Regel gruppenpädagogische Angebote zur Förderung sozialer Kompetenzen. In Einzelsettings lassen sich soziale Situationen ebenfalls fördern. Damit ein positives Erleben und Verstehen sozialer Situationen wahrscheinlicher wird und soziales Lernen angebahnt, bzw. verbessert wird. Hierzu gehört z.B. Initiative ergreifen, aufeinander reagieren zu können, Gestaltung eines angemessenen Kontaktes, mit anderen zu kooperieren, Regeln einzuhalten, Kompromisse einzugehen, Umgang mit Kritik und Frustration.

- **Systemische Ansätze**

Im Vordergrund der Arbeit in der Autismus Ambulanz stehen die Stärken und Ressourcen der Klienten und ihre Lebenswelten. Es findet eine lösungsorientierte Beratung statt. Des Weiteren werden Kompetenzen der Klienten hervorgehoben und weiter ausgebaut. Alle beteiligten Systeme werden in den Beratungs- und Förderungsprozess miteinbezogen. Dem Systemischen Ansatz ist eine Haltung der Wertschätzung inhärent. Der Beteiligung der Bezugspersonen kommt hierbei eine wichtige Bedeutung zu.

- **Training der Theory of Mind (ToM)**

Als ToM wird die Fähigkeit bezeichnet, Bewusstseinsvorgänge bei anderen Personen zu erkennen und zu verstehen. Das heißt, es muss ein Verständnis davon vorhanden sein, dass Menschen unterschiedliche Gefühle, Ideen, Meinungen oder auch Bedürfnisse haben. Bei Menschen mit Autismus ist diese Grundfähigkeit oftmals beeinträchtigt.

- **Unterstützte Kommunikation**

Menschen mit Autismus sind in ihren Fähigkeiten der Kommunikation teilweise stark eingeschränkt. Durch Methoden der Unterstützten Kommunikation können alternative Kommunikationswege für die Betroffenen angebahnt werden. Das können z.B. Gebärden oder Talker sein, aber auch die Kommunikation mittels Objekten, Fotos oder Piktogrammen. Durch das abgeben von Bildbotschaften können Menschen mit Autismus-Spektrums-Störungen ihre Bedürfnisse ausdrücken und lernen sich mitzuteilen.

- **Verhaltensmodifikatorische Ansätze**

In der Förderung von Menschen mit Störungen aus dem Autismus-Spektrum werden nach der individuellen Ausprägung verhaltensmodifikatorischer Ansätze eingesetzt. Hierunter ist z.B. die Verstärkung erwünschten Verhaltens in Kombination mit der Reduzierung unerwünschter Verhaltensweisen zu verstehen.

- **Entspannungsmethoden**

Menschen mit Autismus-Spektrums-Störungen stehen oft unter starker Anspannung oder zeigen aggressive Verhaltensweisen. Durch unterschiedliche Entspannungsübungen (autogenes Training, Entspannungsmethode nach Jacobsen, Massagen, usw.) soll individuell nach Entspannungsmöglichkeiten gesucht werden.

- **Psychomotorik**

Psychische Vorgänge wie z.B. Emotionalität oder Konzentration und die individuelle Persönlichkeitsstruktur beeinflussen die Bewegung des Menschen. Bei Menschen mit Störungen im Autismus-Spektrum ist oft ebenfalls die motorische Entwicklung betroffen. Dies äußert sich oftmals in einem unsicheren und steifen Gangbild. Die Psychomotorik steht für ein ganzheitliches entwicklungsorientiertes Konzept, das Bewegung und Wahrnehmung durch gezielte Übungen gleichermaßen fördert.

○ **Rollenspiele**

Durch Rollenspiele können Menschen mit Autismus soziale Situationen im geschützten Raum erfahren und üben sich in diesen adäquat zu verhalten. Konfliktsituationen können nachgespielt und analysiert werden. Alternative Strategien der Konfliktbewältigung können eingeübt werden.

○ **Basale Stimulation**

Basale Stimulation bedeutet die Aktivierung der Wahrnehmungsbereiche und die Anregung primärer Körper- und Bewegungserfahrungen. Diese umfasst ein breites Angebot von Wahrnehmungsübungen aus allen Wahrnehmungsbereichen (z.B. akustisch, olfaktorisch, gustatorisch, propriozeptiv, visuell). Da Autismus eine Wahrnehmungsstörung ist, ist eine gezielte Wahrnehmungsförderung von großer Bedeutung.

○ **Stärkung der Alltagskompetenzen**

Durch Stärkung der Alltagskompetenzen (z.B. selbständiges An- und Auskleiden, Toilettentraining, Esstraining, Wegetraining, usw.) sollen Menschen mit Störungen aus dem Autismus-Spektrum mehr Selbstbestimmung und Selbständigkeit erlangen.

11. Personelle und räumliche Ausstattung

Für die therapeutische Arbeit werden Fachkräfte eingesetzt, die aufgrund ihrer Ausbildung und Berufserfahrung die Gewähr für eine bedarfsgerechte Durchführung der vereinbarten Leistung bieten.

Als pädagogisch-therapeutisches Fachpersonal gelten insbesondere Fachkräfte aus psychologischen, sozial- oder heilpädagogischen Berufsgruppen mit Hochschul- oder Fachhochabschluss (Diplom-, Bachelor- und Master-Abschlüsse). Zudem verfügt das eingesetzte Fachpersonal über praktische Berufserfahrung im Umgang mit Menschen aus dem Autismus Spektrum.

Neu eingestelltes Fachpersonal wird von einer in diesem Sinne erfahrenen therapeutischen Fachkraft eingearbeitet. Möglichkeiten des fachlichen Austauschs mit anderen Autismus Ambulanzen des DRK und der DRK-Kinderwelt sowie regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sichern die Qualität unserer Leistung.

Die autismspezifische Förderung und Beratung erfolgt ambulant in den Räumlichkeiten unserer Autismus Ambulanzen und / oder mobil im sozialen Umfeld des Klienten. Individuell werden die Maßnahmen im Haushalt oder im sozialen Umfeld der zu betreuenden Familie durchgeführt.

Die Ausstattung der Räumlichkeiten des Anbieters mit Test und Therapiematerialien, ist auf das Störungsbild der Klienten abgestimmt.

12. Qualität der Leistungen

Die Leistungsangebote der Autismus Ambulanzen entsprechen den Erfordernissen einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Leistungserbringung. Die Qualität der Leistungen gliedert sich in Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Strukturqualität:

- Auswahl geeigneter und dem Anforderungsprofil entsprechender Mitarbeiter(innen)
- Angemessene Schulung, Fortbildungen und Supervision der Mitarbeiter(innen)
- Durchführung regelmäßiger Teamkonferenzen und Fachtage
- Ermöglichen eines regelmäßigen individuellen fachlichen Austausches zwischen den Mitarbeitern
- Eine fachlich fundierte Einarbeitung und Anleitung neuer Mitarbeiter
- Kooperation und professioneller Austausch mit Eltern und beteiligten Institutionen
- Sicherstellung des Datenschutzes

Prozessqualität:

- Planung und Durchführung der auf das Autismusspektrum bezogenen Förderung und Beratung
- Festlegung und Fortschreibung des konkreten, individuellen Förderplans gemeinsam mit den leistungsberechtigten Personen
- Individuelle Ausgestaltung des Leistungsangebotes
- Beginn der autismusspezifischen Förderung innerhalb von sechs Wochen nach erfolgter Bewilligung
- Regelmäßige Überprüfung des Entwicklungsverlaufes sowie interdisziplinäre Fallbesprechungen
- Regelmäßige Erstellung eines Entwicklungsberichtes
- Mitwirkung am Hilfeplanverfahren

Ergebnisqualität:

- Die Autismus Ambulanzen übernehmen die fachliche Verantwortung für die Dokumentation des Förderprozesses und überprüfen in regelmäßigen Abständen in Abstimmung mit den Beteiligten Personen die Ergebnisse und Fortschritte des Förderprozesses anhand der festgelegten Ziele.

13. Datenschutz

Die Autismus Ambulanzen sind verpflichtet, die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO und des BDSG zu beachten.

Personenbezogene Daten dürfen nur zu Erfüllung für die zu erbringenden Leistungen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden.

Die Autismus Ambulanzen unterliegen hinsichtlich der Daten der Leistungs-berechtigten und deren Behinderungen der Schweigepflicht. Ausgenommen hiervon sind die im Zusammenhang

mit der Leistungsgewährung erforderlichen Angaben gegenüber den behandelnden Ärzten und Kostenträgern.

13.1 Einhaltung des Datenschutzes unter Berücksichtigung des § 8a SGB VIII:

Gemäß § 8a SGB VIII sind die Fachkräfte des Anbieters dazu verpflichtet ihren Schutzauftrag wahrzunehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Auf die Inanspruchnahme von erforderlichen Hilfen durch die Personensorgeberechtigten ist hinzuwirken. Reicht dies nicht aus, um die Gefährdung abzuwenden, ist das Jugendamt zu informieren.

14. Vergütungsvereinbarung

Die Leistungen der DRK Autismus Ambulanzen werden nach Fördereinheiten abgerechnet.

Kurzfristige Terminabsagen durch den/ die Leistungsempfänger(in) im Zeitraum von 24 Stunden oder weniger vor dem vereinbarten Termin, werden dem Leistungsempfänger privat in Rechnung gestellt.

Ausfallzeiten, verursacht durch den Anbieter, sind nicht abrechnungsfähig. Mit diesen Vergütungssätzen sind alle im Zusammenhang mit der vereinbarten Leistungserbringung entstehenden Kosten (einschließlich Zahlungsverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Regelungen) abgegolten.

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt **monatlich** bis spätestens zum 30. des Folgemonats.

Der Anbieter verpflichtet sich, wirtschaftlich und sparsam zu handeln.

Die Vereinbarung wird zunächst für 24 Monate ab Unterzeichnung geschlossen. Drei Monate vor Ablauf wird die Laufzeit der Vereinbarung durch beide Parteien auf unbestimmte Zeit verlängert und wesentliche Änderungen, die dieser Vereinbarung zugrunde liegen, sind neu zu verhandeln.

